



Geschäftsbericht  
der  
MISTRAL Media AG

für das Geschäftsjahr 2014

MISTRAL Media AG  
Westendstraße 41  
60325 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 78904714  
Telefax: 069 78904710  
Email: [info@mistral-media.de](mailto:info@mistral-media.de)  
Internet: [www.mistral-media.de](http://www.mistral-media.de)

# Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014

## Inhaltsverzeichnis:

Bericht des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung  
Lagebericht  
Bilanz 2014  
Gewinn- und Verlustrechnung 2014  
Anhang 2014  
Anlagespiegel 2014  
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

## **„Bericht des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung“**

Verehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die Geschäftsentwicklung der MISTRAL Media AG wurde in 2014 wie in den Vorjahren im Wesentlichen durch die Aufarbeitung der Vergangenheit und die entsprechend geführten Prozesse geprägt. Neue Produktionen für die Fernsehformate des Unternehmens erfolgten in 2014 nicht. Auch wurden in den neuen Geschäftsbereichen Prozessfinanzierung (seit September 2014) und Beteiligungen an börsennotierten oder privaten Gesellschaften noch keine Projekte durchgeführt. Die Mistral Media AG hat ihr Geschäftsjahr 2014 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 1.267 abgeschlossen und generierte damit einen Kapitalfehlbetrag von TEUR 1.134. Aufgrund der erwarteten Liquiditätszuflüsse wird weiter von einer positiven Fortführungsprognose ausgegangen.

### **Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2014 die Entwicklung der Gesellschaft begleitet und die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten und Aufgaben wahrgenommen. Der Aufsichtsrat stand außerdem auch außerhalb der Sitzungen und Beschlussfassungen mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und hat sich über aktuelle Vorgänge, die Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichten lassen. In den Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat während des Geschäftsjahres 2014 mit der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gesellschaft befasst. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Geschäftsführung überwacht und in der Unternehmensleitung begleitet und sich regelmäßig, auch durch die vom Vorstand gemäß § 90 AktG erstatteten Berichte, über die wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung sowie die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft informiert.

Der Aufsichtsrat war in alle wesentlichen Entscheidungen mit grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft eingebunden und hat die nach Gesetz und Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2014 außerdem über Geschäfte, die der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vornehmen durfte, zu entscheiden. Der Aufsichtsrat hat allen ihm vom Vorstand zur Zustimmung vorgelegten Geschäften zugestimmt.

### **Aufsichtsrat und Ausschüsse**

Der Aufsichtsrat hatte im Geschäftsjahr 2014 keine Ausschüsse gebildet. Sämtliche Themen der Aufsichtsratsstätigkeit sind im Geschäftsjahr 2014 vom Gesamtaufichtsrat behandelt worden. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2014 insgesamt 9 Sitzungen in Form von Präsenzsitzungen und Telefonkonferenzen abgehalten. An den Sitzungen und Beschlussfassungen im Geschäftsjahr 2014 haben stets alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen. Darüber hinaus wurden Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst.

### **Beratungen im Aufsichtsrat**

Der Vorstand hat an den Aufsichtsrat regelmäßig über die Lage der Gesellschaft berichtet, insbesondere über die Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung, die Finanz- und Wirtschaftslage der Gesellschaft, die Beteiligung Kalme GmbH sowie über die Rechtsstreitigkeiten der Gesellschaft und der Kalme GmbH. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand aktiv begleitet und ihn bei der Fortentwicklung der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2014 unterstützt. Weitere wesentliche Themen in den Beratungen des Aufsichtsrats waren die weitere Finanzierung der Gesellschaft, die Rechtsstreitigkeiten / Prozesse, die weitere Vermarktung der

*Film- und Fernsehformatrechte, die Prozessfinanzierung sowie Beteiligungen an börsennotierten Gesellschaften.*

### **Prüfung des Jahresabschlusses der Mistral Media AG**

*Die Hauptversammlung der Mistral Media AG hat am 01. September 2014 die PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 gewählt. Der Aufsichtsrat hat dieser den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses der Mistral Media AG für das Geschäftsjahr 2014 erteilt.*

*Der vom Vorstand vorgelegte und nach den nationalen Rechnungslegungsregelungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) zum 31. Dezember 2014 aufgestellte Jahresabschluss der Mistral Media AG sowie der Lagebericht für die Mistral Media AG bildeten den Gegenstand der Abschlussprüfung. Die Abschlussprüfung erfolgte unter Beachtung von Prüfungsschwerpunkten und der Einbeziehung der Buchführung. Die Abschlussprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt; es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt, mit einem Risikohinweis.*

*Der Prüfungsbericht ist den Aufsichtsratsmitgliedern vor der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats, die am 02. Juni 2015 stattgefunden hat, rechtzeitig übersandt worden. An der Bilanzsitzung haben die Vertreter des Abschlussprüfers teilgenommen, die über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen des Jahresabschlusses berichtet haben. Die Vertreter des Abschlussprüfers standen außerdem für Fragen zur Verfügung.*

*Die im Anschluss an den Bericht des Abschlussprüfers vom Aufsichtsrat durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für die Mistral Media AG hat nach deren abschließendem Ergebnis zu keinen Einwendungen geführt. Der Aufsichtsrat hat sich daher dem Prüfungsergebnis der PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft angeschlossen und den vom Vorstand zum 31. Dezember 2014 aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Mit der Billigung des Jahresabschlusses ist dieser gemäß § 172 Satz 1 AktG zugleich festgestellt. Der Aufsichtsrat hat sich mit dem Lagebericht des Vorstands einverstanden erklärt.*

### **Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2014**

*Satzungsgemäß besteht der Aufsichtsrat der Mistral Media AG aus drei Mitgliedern. Im Geschäftsjahr 2014 gehörten die folgenden Personen dem Aufsichtsrat an:*

- *Dr. Burkhard Schäfer (Vorsitzender)*
- *Rolf Birkert (stellvertretender Vorsitzender)*
- *Eva Katheder*

*Vorübergehende Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern sind im Geschäftsjahr 2014 nicht aufgetreten.*

*Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand der Mistral Media AG für seinen persönlichen Einsatz und die erbrachte Leistung im Geschäftsjahr 2014.*

*Frankfurt, 02. Juni 2015*

*Dr. Burkhard Schäfer  
Aufsichtsratsvorsitzender*

## Lagebericht der Mistral Media AG für das Geschäftsjahr 2014

### Anzuwendende Rechnungslegungsstandards

Der Jahresabschluss der Mistral Media AG zum 31.12.2014 wurde nach den allgemeinen Vorschriften des HGB und des AktG aufgestellt. Dabei wurden die Gliederungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach den §§ 266 und 275 Abs. 2 HGB vorgenommen.

## 1. Grundlagen des Unternehmens

### 1.1 Geschäftsmodell

Die Mistral Media AG fokussiert auf drei Geschäftsbereiche: Vermarktung von Fernsehformatrechten sowie Prozessfinanzierung und Beteiligungen an börsennotierten und privaten Gesellschaften. Der Eintritt in den Geschäftsbereich Prozessfinanzierung erfolgte im September 2014, um die Erfahrungen der Mistral Media AG bei Rechtsstreitigkeiten und entsprechende Synergieeffekte zu nutzen. Der Bereich Beteiligungen wurde im Geschäftsjahr 2014 nicht aktiv verfolgt.

Außerdem werden eigene Rechtsansprüche im Rahmen der Aufarbeitung der Vergangenheit geltend gemacht.

### Strategie

In der anhaltenden Konsolidierungsphase mit begrenzten finanziellen Ressourcen liegt der Fokus auf der Vermarktung der Fernsehformatrechte sowie auf der Geltendmachung von Rechtsansprüchen im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der Vergangenheit, wozu die Gesellschaft verpflichtet ist.

Darüber hinaus werden grundsätzlich – abhängig von den Finanzierungsmöglichkeiten – attraktive Geschäftsmöglichkeiten im Geschäftsbereich Beteiligungen und im Bereich Prozessfinanzierung geprüft und ggf. umgesetzt.

Grundsätzlich ist der Vorstand frei in der Nutzung von Investitionsmöglichkeiten, sofern die entsprechenden Finanzmittel zur Verfügung stehen. Es können sowohl kurzfristige als auch langfristige Investments in börsennotierte Gesellschaften oder im Bereich Private Equity getätigt werden.

### Ziele

Als strategisches Ziel wird eine langfristige durchschnittliche Rendite von 10% p.a. auf das Eigenkapital nach HGB angestrebt (EBT des Geschäftsjahres im Verhältnis zum EK zu Beginn des Geschäftsjahres).

## **1.2 Steuerungssystem**

Im Mittelpunkt der Unternehmenspolitik steht die langfristige Steigerung des Unternehmenswertes. Diese soll über attraktive Lizenzgeschäfte mit Fernsehformaten sowie attraktiv rentierende Investments erreicht werden. Die Eigenkapitalrendite ist daher die wichtigste Steuerungsgröße einzelner Investments. Angesichts der nach wie vor gegebenen Krisensituation treten naturgemäß die Ziele der Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Mistral Media AG sowie die Stabilisierung und Verbesserung der Eigenkapitalbasis in den Vordergrund.

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Das mäßige Expansionstempo der Weltwirtschaft (3,3 Prozent) und die schwache Konjunktur in der Eurozone (Wachstumsrate 0,8%) begrenzten das Wachstum der deutschen Wirtschaft im Berichtszeitraum. Insgesamt ist das BIP in 2014 gegenüber dem Jahr 2013 real um 1,5% gewachsen, gestützt durch eine starke Binnennachfrage. Hierzu haben der anhaltende Beschäftigungsaufbau und die Lohnzuwächse beigetragen. Der Euroraum erwies sich als größte Wachstumsbremse, während die USA mit einem Wachstum von 2,4% das Zugpferd der Weltwirtschaft waren. Die Nachfrage nach Investitionsgütern ist in 2014 aufgrund geopolitischer Risiken, insbesondere aus Russland und der Ukraine, schwach geblieben.

Die insgesamt solide Konjunktorentwicklung in Deutschland hat den TV-Werbemarkt positiv beeinflusst. Die Brutto-Werbeinvestitionen im TV-Werbemarkt erhöhten sich um beachtliche 8%. Die in der Vergangenheit von der Kalme GmbH produzierten Sendungen wurden vor allem bei den Privatsendern RTL und ProSiebenSAT1 ausgestrahlt. Beide Konzerne hatten in 2014 eine positive Geschäftsentwicklung, so dass von dieser Seite gute Rahmenbedingungen gegeben waren.

### **2.2 Geschäftsverlauf**

Die Geschäftsentwicklung der Mistral Media AG war auch im Geschäftsjahr 2014 durch die Aufarbeitung der Vergangenheit und die geführten Prozesse bei der Mistral Media AG geprägt. Neue Produktionen für die Fernsehformate des Unternehmens erfolgten nicht. Unser Kooperationspartner Eyeworks wurde von Warner Bros. Television Group übernommen. Die ursprünglich mit Eyeworks geplanten Produktionen konnten nicht umgesetzt werden.

Bei Rechtsstreitigkeiten der Mistral Media AG wurden im Geschäftsjahr wichtige Fortschritte erzielt; allerdings sind keine Erträge angefallen. Der Rechtsstreit mit MCN Vermögensverwaltung GmbH i. L. (zukünftig MCN) wurde zwar erfolgreich abgeschlossen, der zugesprochene Anspruch läuft aber ins Leere, weil die MCN keine Vermögenswerte hat. Ein aus mehreren Sachverhalten bestehender Rechtsstreit mit früheren Vorständen wurde in erster Instanz mit einem positiven Saldo zugunsten der Mistral Media AG entschieden. Die Mistral Media AG hat aber in Teilbereichen Berufung eingelegt. Außerdem wurde eine Klage gegen zwei frühere Vorstände und gegen einen früheren Berater eingereicht.

Im Bereich Prozessfinanzierung wurde in 2014 noch keine Klage finanziert, da das Chance-Risiko-Verhältnis der angebotenen Fälle bislang nicht überzeugend war.

Nach der Planung des Vorstands sollte in 2014 ein Verlust im unteren sechsstelligen Bereich entstehen. Der Verlust war mit EUR 1,27 Mio. deutlich höher. Dafür sind insbesondere die folgenden Punkte verantwortlich:

- Entgegen der mit unserem Kooperationspartner Eyeworks abgestimmten Planung wurde für die Fernsehformate der Mistral Media AG keine Produktion umgesetzt. Deshalb blieben Lizenzerträge aus und es mussten darüber hinaus Sonderabschreibungen auf die Fernsehformatrechte vorgenommen werden.
- Ein angestrebter Vergleich in einem Aktivprozess kam nicht zu Stande, insbesondere wegen einer von der Gegenpartei geforderten umfassenden Ausgleichsklausel, die für die Mistral Media AG nicht annehmbar war. Aufgrund des gescheiterten Vergleichs erfolgten keine Einnahmen und für die eingelegte Berufung mussten Rückstellungen für das Kostenrisiko angesetzt werden.
- Für weitere Aktivprozesse in erster bzw. in zweiter Instanz wurden aus Vorsichtsgründen Rückstellungen für Prozesskosten-Risiken gebildet, die das Ergebnis belasteten.
- Aufgrund der ausgebliebenen Einzahlungen waren die Verbindlichkeiten höher als geplant; dadurch fielen auch höhere Zinsaufwendungen an.
- Schließlich belastete eine Anfangsinvestition in das Segment Prozessfinanzierung das Ergebnis. Diese Investitionen waren im Vorjahr noch nicht geplant.

Die Tochter Kalme GmbH hat in 2014 den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 1.837.758 ausgeschüttet. Diese Ausschüttung war bei der Mistral Media AG erfolgsneutral, da der Bilanzansatz der Kalme GmbH in gleicher Höhe durch eine ausschüttungsbedingte Wertberichtigung angepasst wurde.

### **3. Ertrags- Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft**

#### **3.1 Ertragslage**

Die Mistral Media AG erzielte im Geschäftsjahr 2014 einen Jahresfehlbetrag von EUR 1.266.951 (Jahresüberschuss 2013: EUR 895.192; Beträge in Klammern ohne weitere Hinweise beziehen sich im Folgenden auf das Geschäftsjahr 2013).

Die Umsatzerlöse in Höhe von EUR 42.000 resultieren aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Tochter Kalme GmbH. Im Zusammenhang mit der bilanziellen Verarbeitung des gewonnenen Rechtsstreits gegen MCN wurde sowohl die Forderung gegen MCN aus der Rückabwicklung des Erwerbs von 250.000 eigenen Aktien aufgelöst, weil die Forderung ins Leere läuft, als auch die korrespondierende Verbindlichkeit für den Wertersatz für die Aktien. Der Ertrag aus der Auflösung der Verbindlichkeit in Höhe von EUR 386.400 ist in den Sonstigen Erträgen von EUR 399.716 (EUR 86.508) enthalten. Außerdem wurde ein Ertrag aus der Gewinnausschüttung der Tochter Kalme GmbH in Höhe von 1.837.757 EUR erzielt.

Diesen Erträgen standen Aufwendungen von insgesamt EUR 3.551.450 (EUR 798.869) gegenüber. Davon entfallen EUR 1.837.758 auf Abschreibungen auf die Beteiligung Kalme GmbH (wegen der in gleicher Höhe erfolgten Gewinnausschüttung) und EUR 1.000 auf die Bora Marketing und Advertisement GmbH. Die Abschreibungen auf die Fernsehformatrechte lagen bei EUR 293.816 (EUR 1.179). In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen von EUR 967.969 (EUR



339.170) sind EUR 456.829 Abschreibungen auf Umlaufvermögen (im Wesentlichen die aufgelöste Forderungen gegen MCN) und Rechts- und Beratungskosten in Höhe von EUR 345.470 (EUR 175.958) enthalten. Die restlichen sonstigen betrieblichen Aufwendungen (ohne Abschreibungen auf Umlaufvermögen und ohne Rechts- und Beratungskosten) von EUR 165.670 bewegen sich zusammen mit den Personalaufwendungen von EUR 143.192 (EUR 88.114) auf niedrigem Niveau. Der Personalaufwand erhöhte sich durch die nunmehr ganzjährige Tätigkeit eines Mitarbeiters in Teilzeit sowie durch die Erhöhung der Pensionsrückstellung.

Den Zinserträgen in Höhe von EUR 5.026 (EUR 8.681) standen Zinsaufwendungen in Höhe von insgesamt EUR 243.071 (EUR 366.137) gegenüber. Der Rückgang der Zinsaufwendungen ergab sich aufgrund von Rückzahlungen der von der Tochter Kalme GmbH gewährten Darlehen sowie der Verrechnung der Darlehensforderung mit der vorgenommenen Gewinnausschüttung. Gegenläufig wirkte die Ausschöpfung von EUR 700.000 der im Juni 2014 gegebenen Finanzierungszusage über EUR 900.000.

### **3.2 Vermögenslage**

Durch den Jahresfehlbetrag weist die Mistral Media AG zum 31.12.2014 ein buchmäßiges Eigenkapital in Höhe von minus EUR 1.134.488 (EUR 132.464) auf. Einem Vermögen von EUR 2.310.253 stehen Rückstellungen und Verbindlichkeiten von EUR 3.444.741 gegenüber. Es bestehen keine Bankverbindlichkeiten.

Die wichtigsten Vermögenswerte sind: Die Fernsehformatrechte mit EUR 314.988 (EUR 608.050), die Anteile an der Kalme GmbH mit EUR 225.000 (EUR 2.062.758) und die Beteiligung an der Bora Marketing & Advertisement GmbH mit EUR 56.000 (EUR 57.000) sowie die sonstigen Vermögensgegenstände mit EUR 1.626.113 (EUR 1.810.930). Hierin enthalten sind die von der Tochter Kalme GmbH erworbenen Rechtsansprüche in Höhe von EUR 653.726 und Steuerguthaben/-forderungen über insgesamt EUR 882.751.

Zum Stichtag weist die Mistral Media AG liquide Mittel in Höhe von EUR 77.449 EUR (340.075 Euro) aus.

### **3.3 Finanzlage**

#### **Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements**

Das Finanzmanagement umfasst das Kapitalstrukturmanagement, das Liquiditätsmanagement und die Investitionen. Angesichts der nach wie vor bestehenden kritischen Unternehmenssituation richtet der Vorstand auf alle drei Punkte höchste Aufmerksamkeit und nimmt die notwendigen Überwachungsmaßnahmen ständig wahr.

#### **Kapitalstruktur**

Die Bilanzsumme der Mistral Media AG belief sich zum 31.12.2014 auf EUR 3.444.741 (EUR 4.890.283). Das Eigenkapital ist negativ und beträgt minus EUR 1.134.488.

Die Verbindlichkeiten liegen bei insgesamt EUR 3.067.759 (EUR 4.478.172) und konnten somit deutlich reduziert werden. Die Hauptpositionen sind: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 101.305. Die Darlehen von den Tochtergesellschaften betragen EUR 435.780. Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 2.530.674 (1.891.991) enthalten die neu begebene Anleihe 2014/17 in Höhe von EUR 1.110.126 mit Laufzeit bis zum

30. September 2017 sowie zwei Darlehen, die durch Steuererstattungen getilgt werden, sowie den in Anspruch genommenen Teil aus der Darlehenszusage vom Juni 2014 über EUR 900.000.

### **Investitionen**

Im Geschäftsjahr wurden keine neuen Beteiligungen erworben.

### **Liquidität**

Die Mistral Media AG war im Berichtsjahr und ist auch weiterhin auf die Zuführung externer Mittel angewiesen. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von minus 1.108.152 (EUR 320.577) wurde durch Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von EUR 845.525 (EUR 612.987) und liquide Mittel gedeckt. Der Finanzmittelbestand reduzierte sich im Geschäftsjahr von EUR 340.075 zum 31.12.2013 auf EUR 77.449.

Die Mistral Media AG konnte den Zahlungsverpflichtungen im Geschäftsjahr jederzeit nachkommen. Auch im bisherigen Verlauf des Jahres konnte die Mistral Media AG allen Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Zur Deckung des Finanzbedarfs bis Ende 2016 wurde eine neue Finanzierungszusage über insgesamt EUR 850.000 erlangt. Das entsprechende Darlehen von EUR 850.000 hat eine Laufzeit bis 31.12.2017. Gleichzeitig konnte die Laufzeit des früher bestehenden Darlehens über EUR 900.000 bis 31.12.2017 verlängert werden. Die verlängerte Laufzeit der Anleihe und der Darlehen, die nicht durch Steuererstattungen getilgt werden, hat die Risikolage im Finanzbereich der Mistral Media AG verbessert. Die neu zugesagten Mittel finanzieren den laufenden Geschäftsbetrieb, erlauben das Führen der Aktivprozesse und die weitere Rückführung der von der Tochter Kalme GmbH gewährten Darlehen. Sofern sich attraktive Geschäftsmöglichkeiten im Bereich Beteiligungen oder in der Prozessfinanzierung ergeben, wird eine fallbezogene Finanzierung gesucht.

### **3.4 Weitere finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

Als finanziellen Leistungsindikator zieht der Vorstand die Rendite vor Steuern auf das Eigenkapital nach HGB heran (siehe oben). Angesichts des Verlustes ergibt sich in 2014 eine negative Rendite. Besondere nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden nicht zur Unternehmenssteuerung herangezogen.

### **3.5 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der Mistral Media AG**

Die wirtschaftliche Lage des Unternehmens ist weiterhin kritisch. Zwar wurden in 2014 durchaus Erfolge in den Aktivprozessen bei der Mistral Media AG erzielt, Erträge konnten aber noch nicht verbucht werden. Das operative Geschäft mit den Fernsehformatrechten hat sich in 2014 enttäuschend entwickelt; dennoch geht der Vorstand davon aus, dass sich das Interesse an den Formaten der Mistral Media AG am Markt wieder verstärkt. Der Bereich Prozessfinanzierung benötigt eine längere Anlaufphase. Mit dem Verlust im Berichtsjahr hat die Mistral Media AG wieder ein negatives Eigenkapital von EUR 1.134.488. Dieser Betrag muss in einem überschaubaren Zeitraum durch Gewinne zurückgeführt werden. Mit einem Aktionär wurde eine Rangrücktrittsvereinbarung bis zu einer Höhe von EUR 850.000 geschlossen, die nur gilt, solange und soweit durch eine teilweise oder vollständige Befriedigung der im Rang zurückgetretenen Ansprüche des Aktionärs oder eine vollständige oder teilweise Berücksichtigung der im Rang zurückgetretenen Ansprüche in der Bilanz der Mistral Media AG zum 31.12.2017 ein negatives

Eigenkapital entstehen würde. In 2015 ist nochmal von einem Verlust im mittleren sechsstelligen Bereich auszugehen, so dass sich das negative Eigenkapital erhöhen wird.

Nach längeren Verhandlungen hat die Mistral Media AG – wie erwähnt – für die auf Basis der aktuellen Unternehmensplanung bis Ende 2016 entstandene Finanzlücke eine Darlehenszusage erhalten. Die Unternehmensfortführung ist damit zwar zunächst bis Ende 2016 aus Sicht des Vorstands überwiegend wahrscheinlich. Das weitere Bestehen der Mistral Media AG hängt indessen weiter davon ab, dass die in der Planung angesetzten Erträge aus Rechtsstreitigkeiten sowie die Erträge aus dem operativen Geschäft oder Erträge aus neuen Geschäftsaktivitäten tatsächlich erzielt werden.

#### **4. Nachtragsbericht**

Das Finanzamt Frankfurt hat am 23.2.2015 eine Lohnsteuer-Außenprüfung bei der Mistral Media AG angeordnet. Außerdem wurde am 28. April 2015 eine Außenprüfung angeordnet, bei der für die Jahre 2011 bis 2013 Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer, Gewerbesteuer sowie die gesonderten Feststellungen nach §§ 27 (2), 28 (1) KStG, des verbleibenden Verlustvortrages (§ 10d EStG) und des vortragsfreien Gewerbeverlustes (§ 10a GewStG) geprüft werden.

Die Mistral Media AG hat am 10. Februar 2015 in Teilen Berufung gegen das Urteil des Landgerichtes Köln im Rechtsstreit mit früheren Vorständen eingelegt.

Die bereits im Dezember 2013 begonnenen Verhandlungen zur weiteren Finanzierung der Mistral Media AG konnten im Mai 2015 erfolgreich abgeschlossen werden. Durch die am 22.5.2015 gegebene Darlehenszusage sind die Aufwendungen für den Geschäftsbetrieb der Mistral Media AG und für das Führen von Aktivprozessen nach der derzeitigen Planung des Vorstands zunächst bis Ende 2016 mit überwiegender Wahrscheinlichkeit finanziert.

Gegen ein erstinstanzliches aus Sicht des Vorstandes nicht überzeugendes Urteil (Klage wegen Bezahlung von Beratungshonorar und Widerklage wegen Pflichtverletzung) wurde am 25.2.2015 Berufung eingelegt.

Ein früherer Aufsichtsratsvorsitzender hat wegen Aufsichtsratsvergütungen und Beraterhonoraren über EUR 19.203 ein Mahnverfahren eingeleitet. Die Mistral Media AG geht davon aus, dass höhere Gegenforderungen bestehen.

#### **5. Chancen- und Risikobericht**

##### **5.1 Allgemeine Aussagen zum Chancen-und Risikomanagementsystem**

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der Mistral Media AG konzentriert sich vor dem Hintergrund der nach wie vor kritischen Unternehmenssituation auf die Liquiditätssicherung, um den Fortbestand der Mistral Media AG und ihrer Tochtergesellschaften zu gewährleisten, sowie auf die Identifizierung von möglichen rechtlichen Risiken, aber auch Chancen, die sich aus der Unternehmenshistorie ergeben. Das Risikomanagement der Mistral Media AG umfasst grundsätzlich auch alle Tochterunternehmen. Hierbei profitiert die Mistral Media AG von der zentralen Abwicklung des Rechnungswesens. Dieser Umstand erleichtert dem Vorstand die frühzeitige Erkennung und Steuerung von operativen Chancen und Risiken der Tochterunternehmen. Da die Beteiligung BORA Marketing & Advertisement GmbH, Köln (vorher: Capity Beteiligungs GmbH, Berlin) derzeit nicht operativ aktiv ist, konzentriert sich das Risikomanagement auf die Kalme GmbH.

Bei Risikomanagement wird berücksichtigt, dass sich Einzelrisiken gegenseitig verstärken, aber auch aufheben können. Integraler Bestandteil des Risikomanagements ist somit auch das Chancenmanagement.

## **5.2 Ziele und Strategie des Risikomanagements**

Das Risikomanagement der Mistral Media AG hat das Ziel, wesentliche Risiken aus der Geschäftstätigkeit sowie aus der Unternehmenshistorie zu identifizieren, zu messen und zu steuern. Insbesondere sind bei der Mistral Media AG verschiedene Rechtsstreitigkeiten zu betreuen, die mit der Aufarbeitung der Vergangenheit zusammenhängen. Der Unternehmenserfolg soll durch eine angemessene Chancen-Risiko-Verteilung optimiert und die angestrebte Rendite erreicht werden. Das aktive Risikomanagement dient der Sicherung des Fortbestands der Mistral Media AG und der Entwicklung der zukünftigen Ertragskraft. Erkannte Risiken werden – teils mit Hilfe externer Berater/Rechtsanwälte – analysiert, um ein rechtzeitiges Gegensteuern zu ermöglichen.

## **5.3 Struktur und Prozesse des Risikomanagements**

Der Vorstand verantwortet unmittelbar den Umfang und die Ausrichtung der einzelnen Systeme und holt sich insbesondere bezüglich der Identifikation rechtlicher Risiken internen und externen Rechtsrat ein. Der Vorstand erstattet dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht über die Liquiditätssituation und den Stand der Rechtsprozesse sowie über die Entwicklung bei der Vermarktung von Lizenzen für Fernsehformate. Der Aufsichtsrat hat im Oktober 2013 eine Geschäftsordnung für den Vorstand beschlossen, die auch einen Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte enthält, die der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vornehmen darf. So bedürfen z.B. alle Vergleiche bei Rechtsstreitigkeiten der Zustimmung des Aufsichtsrats.

## **5.4 Einzelrisiken**

### **Markt- und branchenspezifische Risiken**

Die Mistral Media AG ist im Zusammenhang mit der Vermarktung von Fernsehformaten von den Entwicklungen im deutschen und internationalen Markt für Medien und Entertainment abhängig. Grundsätzlich profitiert die Medienbranche in Deutschland von einem (derzeit) positiven makroökonomischen Umfeld (sinkende Arbeitslosigkeit, steigendes Einkommen und Konsumentenvertrauen). Eine deutliche Verschlechterung dieses Umfelds könnte die Chancen reduzieren, dass für unsere Fernsehformate neue Produktionsaufträge vergeben werden. Die Möglichkeiten der Vermarktung der älteren Fernsehformate kann auch durch neue inhaltliche Trends und Anforderungen bei Fernsehsendungen beeinträchtigt werden. Andererseits bieten neue (Online-) Vertriebsformen auch Chancen. Die Vermarktungsmöglichkeiten für die Fernsehformate hängen in hohem Maße auch von den Aktivitäten und Marketinganstrengungen unserer Kooperationspartner gegenüber Sendern ab. Nur durch kontinuierliche Entwicklung von Ideen für neue Folgen/Staffeln werden sich Erfolge einstellen. Es besteht immer das Risiko, dass unser Partner Vertriebsaktivitäten reduziert oder die Formate nicht in die aktuelle Programmstrategie von Sendern passen, und dann neue Produktionsaufträge nicht vergeben werden. Die wichtigsten Formate („Switch Reloaded“, „Deutschland gegen X“ und „Genial Daneben“), die derzeit in der Vermarktung sind bzw. deren Vermarktung in Planung ist, wurden ursprünglich im Auftrag der ProSiebenSat1-Gruppe produziert. Somit besteht eine hohe Abhängigkeit von dieser Mediengruppe. Die Abhängigkeit wird reduziert durch Ansprache anderer Fernsehsender, sofern die Produktion für andere Sender möglich ist. Außerdem versucht der Vorstand Risiken durch entsprechende Gestaltung von Lizenzverträgen zu reduzieren.

## **Unternehmensspezifische Risiken**

Oberstes Ziel des Vorstands ist es, den Fortbestand der Mistral Media AG zu sichern. Die Mistral Media AG versucht dabei, gefährdende Entwicklungen und damit verbundene Risiken frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig geeignete Maßnahmen einzuleiten, um die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos auf ein vertretbares Maß zu reduzieren.

Die Mistral Media AG ist in der aktuellen Konsolidierungsphase nach jetzigem Stand zur Deckung ihrer betrieblichen und sonstigen Aufwendungen auf Einnahmen aus vorhandenen oder noch zu schließenden Lizenzverträgen, aus Aktivprozessen sowie aus externer Finanzierung angewiesen. Die Dauer und der Ausgang von Rechtsstreitigkeiten, besonders im Bereich Organhaftung, sind grundsätzlich mit großen Unsicherheiten verbunden. Die Mistral Media AG unternimmt erhebliche Anstrengungen, um den Schaden, der durch Pflichtverletzungen seitens ehemaliger Organe und Berater entstanden ist, geltend zu machen.

Trotz einer sorgfältigen rechtlichen Aufarbeitung der Vergangenheit und aller unternehmensintern implementierten Risikosensoren besteht immer die Gefahr, dass wichtige bestehende Risiken aus der Vergangenheit nicht erkannt oder falsch eingeschätzt werden. Hieraus können enorme Risiken für die Mistral Media AG erwachsen, die bis hin zur Gefährdung der Unternehmensfortführung kumulieren können.

Die Mistral Media AG hat im Beteiligungssegment noch keine ausreichende Portfoliodiversifikation realisiert. Sofern die Tochter Kalme GmbH, die noch in verschiedene Rechtsstreitigkeiten involviert ist, als wichtigste Beteiligung in Schwierigkeiten gerät, kann dies auch für die Mistral Media AG negative Auswirkungen haben.

Neben diesen Risiken bestehen für die Mistral Media AG insbesondere rechtliche und organisatorische Risiken.

## **Rechtliche Risiken**

Bei der Mistral Media AG bestehen rechtliche Risiken im Zusammenhang mit den von der Tochter Kalme GmbH übernommenen Verträgen über die Produktion von TV-Formaten mit TV-Sendern sowie aus der nicht autorisierten Nutzung von Persönlichkeitsrechten und rechtliche Risiken im Zusammenhang mit Verträgen zur Vergabe von Produktions- und Vertriebslizenzen für Fernsehformate.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat die Mistral Media AG mit Schreiben vom 9.7.2014 wegen des Verdachts von fünf Verstößen gegen die Finanzberichtserstattungs- und Veröffentlichungspflichten aus einem länger zurückliegenden Zeitraum angehört. Im Nachgang zu dieser Anhörung wird auch über eine frühere Anhörung vom 2.11.2010 wegen des Verdachts eines Verstoßes gegen § 37w Abs. 1 Satz 1 WpHG mitentschieden. Aus dem mit der Anhörung eingeleiteten Verfahren können sich bedeutende Risiken ergeben. Die Mistral Media AG hat dazu eine ausführliche Stellungnahme abgegeben.

Die Mistral Media AG unterliegt darüber hinaus Risiken aus Rechtsstreitigkeiten. Die Anfechtungsklage des früheren Aktionärs VestCorp AG wurde im Verlauf von 2014 bis heute nicht fortgeführt. Andere Passivprozesse bestehen derzeit bei der Mistral Media AG nicht. Dennoch können auch mit Aktivprozessen erhebliche Risiken für die Mistral Media AG verbunden sein. Die Mistral Media AG hat für die bekannten wirtschaftlichen Risiken aus den geführten Aktivprozessen angemessene Rückstellungen gebildet und in der Finanzplanung berücksichtigt.

Mit den geführten Aktiv-Prozessen sind bedeutende Prozesskosten-Risiken verbunden, falls die Mistral Media AG als Klägerin Prozesse verliert. Andererseits bestehen im Zusammenhang mit den anhängigen und noch geplanten Aktivklagen auch erhebliche Chancen aufgrund möglicher positiver Urteile.

Die Mistral Media AG nimmt bei der Führung der Rechtsstreitigkeiten Beratungsleistungen in Anspruch, um rechtliche Risiken effektiv und ökonomisch zu gestalten.

### **Rechtsstreitigkeiten**

Das Klageverfahren eines früheren Vorstands der Mistral Media AG auf Zahlung von Vergütung nach seiner Abberufung sowie die Widerklage und Drittwiderklage der Mistral Media AG wurden fortgeführt, nachdem Vergleichsverhandlungen gescheitert waren. Das Landgericht Köln hat mit Urteil vom 6. November 2014 in der Sache entschieden. Die Mistral Media AG hat gegen das Urteil in denjenigen abgewiesenen Punkten der Widerklage Berufung eingelegt, die nach Einschätzung der Rechtsanwälte überwiegende Erfolgsaussichten haben.

Bei dem im Dezember 2013 eingereichten Güteantrag gegen frühere Vorstände und Berater hat die ÖRA (Öffentliche Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle) in einer Gütesitzung am 17. Juli 2014 das Scheitern des Güteverfahrens festgestellt. Deshalb hat die Mistral Media AG die früheren Vorstände und einen Berater beim Landgericht Köln verklagt.

Die gegen die Gesellschaft MCN geführte Klage auf Rückabwicklung und Schadensersatz des in 2010 über die MCN erfolgten Rückkaufs von Aktien ohne gültigen Beschluss der Hauptversammlung ist durch Urteil des OLG Köln vom 27.11.2014 beendet. Das Oberlandesgericht hat den Anspruch der Mistral Media AG in Höhe von EUR 386.400 bestätigt. Ein gegen die Schuldnerin MCN eingeleitetes Insolvenzverfahren ist mangels Masse abgewiesen worden, so dass die Ansprüche unmittelbar gegen die MCN ins Leere laufen.

Eine Rechtsanwaltskanzlei fordert von der Kalme GmbH Honorar in Höhe von EUR 43.982 nebst Zinsen. Die Kalme GmbH hat Aufrechnung mit einer höheren Gegenforderung aus der fehlerhaften Umsetzung eines Vertrages erklärt. Das Landgericht Köln hat durch Urteil vom 18. November 2014 der Klage der Rechtsanwaltskanzlei stattgegeben und die Widerklage abgewiesen. Hiergegen wurde am 25. Februar 2015 Berufung eingelegt.

Die in 2014 durch das Insolvenzverfahren bei der VestCorp AG unterbrochene Klage der VestCorp AG gegen die Mistral Media AG wegen Anfechtung von Beschlüssen der ordentlichen Hauptversammlung wurde nach Kenntnis des Vorstands vom Insolvenzverwalter bislang nicht wieder aufgenommen.

Risiken für die Mistral Media AG können sich auch durch die Rechtsstreitigkeiten der Kalme GmbH über den Wertansatz dieser Tochter in der Bilanz ergeben. Die Kalme führt derzeit noch einen Aktivprozess in zweiter Instanz, der erstinstanzlich gewonnen wurde, und sieht sich darüber hinaus einer Schadensersatzklage eines früheren Kooperationspartners über EUR 380.600 gegenüber.

Außerdem wurde seitens des Finanzamtes Frankfurt eine Betriebsprüfung für die Jahre 2011 bis 13 angeordnet. Insbesondere im Falle eines unerwartet negativen Verlaufs von Rechtsstreitigkeiten ist nicht auszuschließen, dass der Wertansatz der Kalme GmbH angepasst werden muss.

### **Organisatorische Risiken**

Die organisatorischen Risiken können durch vorausschauendes Handeln und eine angemessene Aufbau- und Ablauforganisation auf ein vertretbares Maß reduziert werden, was nicht zuletzt aufgrund der schlanken Organisation möglich ist. Die Erfahrungen des Jahres 2010 und 2011 haben zudem gezeigt, dass eine regelmäßige und konstruktive Kommunikation mit dem Aufsichtsrat unerlässlich ist, um den Risiken, die sich aus der schlanken Organisation ergeben, entsprechend zu begegnen.

### **Liquiditätsrisiken**

Liquiditätszuflüsse im Konzern wurden in der Vergangenheit insbesondere seitens der Kalme GmbH generiert sowie durch Zuführung von Eigen- (Kapitalerhöhung April 2012) und Fremdkapital. Die Tochter Kalme GmbH hat die operative Geschäftstätigkeit eingestellt und konzentriert sich auf die Abwicklung der restlichen Rechtsstreitigkeiten. Daher sind möglich Zuflüsse seitens der Kalme GmbH limitiert.

Die zum 31.10.2014 fällige Anleihe wurde refinanziert. Die neue Anleihe ist endfällig am 30.9.2017. Die Deckung des weiteren Finanzbedarfs bis Ende 2016 erfolgt nach der Finanzplanung des Vorstands aus drei Quellen: Einnahmen aus Produktions- und Vertriebsverträgen für Fernsehformate, Einnahmen aus geführten Aktivprozessen und zusätzliche externe Finanzierung von bis zu EUR 850.000, für die eine Darlehenszusage gegeben wurde. Mit den dadurch erzielbaren Einzahlungen ist nach der Planung des Vorstands die Unternehmensfortführung bis Ende 2016 überwiegend wahrscheinlich. Die Liquiditätsrisiken haben sich gegenüber den Vorjahren indessen nicht reduziert. Der zeitliche Ablauf und das Ergebnis von Gerichtsverfahren sind sehr langwierig und nicht exakt prognostizierbar. Außerdem können bei der Vermarktung von Lizenzen auch in Zukunft erneut Störungen eintreten, so dass die geplanten Zuflüsse sich nicht einstellen. Wenn es dann nicht gelingt, möglicherweise entstehende Liquiditätslücken durch Einnahmen aus neuen Geschäftsaktivitäten und/oder durch zusätzliche externe Mittel zu decken, ist die weitere Unternehmensfortführung der Mistral Media AG stark gefährdet. Anleger müssten in diesem Fall den vollständigen Wertverlust der von ihnen gehaltenen Mistral Media-Aktien in Kauf nehmen.

### **Steuerrechtliche Risiken**

Die Veränderung steuerlicher Rahmenbedingungen kann sich nachteilig auf die Mistral Media AG auswirken und aus Betriebsprüfungen können sich neue Steuerbescheide ergeben. So wurden eine Lohnsteuer-Außenprüfung bei der Mistral Media AG für die Jahre 2011 bis 2014 und eine Betriebsprüfung (siehe unter Nachtragsbericht) bei der Mistral Media AG sowie bei der Tochter Kalme GmbH für die Jahre 2011 bis 2013 angeordnet.

Das Unternehmen geht davon aus, dass aufgrund von Verlustvorträgen die Mistral Media AG nicht oder nur teilweise zu Körper- und Gewerbesteuerzahlungen verpflichtet ist. Änderungen im Gesellschafterbereich könnten ein Risiko für die Nutzungsmöglichkeiten der Verlustvorträge darstellen.

### **Managementrisiken**

Unter Managementrisiken fällt insbesondere die Möglichkeit, dass die Unternehmensführung Fehlentscheidungen bezüglich strategischer Fragestellungen, bei der Annahme von Vergleichen in Rechtsstreitigkeiten oder bei der Einschätzung der Erfolgsaussichten von Aktivprozessen trifft, die unter Berücksichtigung des vorhandenen oder beschaffbaren Informationsspektrums vermeidbar gewesen wären. Die Unternehmenshistorie der Mistral Media AG belegt, dass fehlerhafte Managemententscheidungen die Unternehmensentwicklung in gravierender Weise nachhaltig negativ beeinflussen können.

Bei allen wirtschaftlich bedeutsamen Entscheidungen ist der Aufsichtsrat der Mistral Media AG beratend eingebunden, um die genannten Risiken zu reduzieren. Dieser hat im Rahmen seiner Überwachungstätigkeit eine Geschäftsordnung für den Vorstand beschlossen, die auch einen Katalog von Geschäften enthält, die der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats tätigen darf. Die Gesellschaft hat Managementrisiken über eine D&O-Versicherung abgesichert.

### **Informationstechnologische Risiken**

Hierzu gehören Datenverluste, Systemausfälle sowie Missbrauch von EDV-Anlagen. Das Risiko von Datenverlusten wird durch regelmäßige Sicherungen vorhandener Daten reduziert.

### **Personalwirtschaftliche Risiken**

Personalwirtschaftliche Risiken ergeben sich im Wesentlichen durch Personalbeschaffung, Fluktuation und mangelnde Qualifikation. Die Mistral Media AG ist auf die Kenntnisse und Fähigkeiten der beiden Vorstände und des juristischen Mitarbeiters, die in die verschiedenen Rechtsfälle eingearbeitet sind, angewiesen. Der überraschende Ausfall eines Vorstandsmitgliedes oder die Nichtverlängerung von Vorstandsmandaten eines Vorstandsmitgliedes oder des Mitarbeiters kann die Unternehmensentwicklung beeinträchtigen. Der Aufsichtsrat versucht dieses Risiko durch eine vorausschauende und begleitende Tätigkeit zu minimieren. Die Berufung eines zweiten Vorstandes mit Wirkung vom 22.10.2014, der für das Geschäftssegment Prozessfinanzierung verantwortlich ist, reduziert die Risikolage im Falle des Ausfalls des bisherigen Alleinvorstands.

### **Risikomanagement als Chance**

Risiko- und Chancenmanagement sind bei der Mistral Media AG und ihrer Töchter eng verknüpft. Aus einer proaktiven Kontrolle der Risiken leitet der Vorstand Chancenpotenziale ab. Der Vorstand identifiziert laufend Chancen, bewertet sie und leitet entsprechende Maßnahmen zu deren Realisierung ein. Aktives Chancenmanagement wird z.B. in folgenden Bereichen praktiziert:

- Screening der Fernsehformate nach Möglichkeiten eines Relaunch von Formaten
- Beobachtung der Entwicklung von Vertriebsstrukturen bei Fernsehformaten und Ableitung für Chancenpotenziale auch für ältere Formate
- Ansprache von weiteren Produktionsgesellschaften
- Prüfung von rechtlichen Ansprüchen aus früheren Transaktionen und Geschäftsvorfällen
- Identifikation und Bewertung von Chancen bei börsen- und nicht-börsennotierten Beteiligungen sowie Chancen an den Kapitalmärkten zur gezielten Anlage freier Finanzmittel

### **Gesamtbetrachtung Risiko- und Chancensituation**

Die Gesamtrisikosituation der Mistral Media AG setzt sich aus den Einzelrisiken aller Risikokategorien zusammen. Neben den beschriebenen Risikokategorien verbleiben unvorhersehbare Ereignisse, wie z.B. eine plötzliche tiefgreifende Wirtschaftskrise, ausgelöst durch externe Schocks, oder der plötzliche Verlust enger Kooperationspartner. Nach einer Gesamtbewertung der heute absehbaren Chancen und Risiken sieht der Vorstand den Fortbestand der Mistral Media AG bis Ende 2016 als überwiegend wahrscheinlich an. Der Vorstand ist zuversichtlich, durch ein umsichtiges, proaktives Vorgehen Risiken und Chancen rechtzeitig zu erkennen und angemessene Maßnahmen ergreifen zu können. Durch Wahrnehmung der Chancen und Risiken ist der Vorstand bestrebt, die Unternehmensziele zu erreichen.



## **6. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten**

Im Berichtszeitraum wurden von der Mistral Media AG nur originäre Finanzinstrumente eingesetzt. Die Liquidität der Gesellschaft wird bei renommierten Banken gehalten. Im Forderungsbereich wird unter Beachtung kooperativer Aspekte eine schnelle Realisierung von Forderungen angestrebt.

## **7. Prognosebericht**

Der Vorstand erwartet für 2015 erneut ein deutlich negatives Ergebnis im mittleren sechsstelligen Bereich, so dass sich auch eine negative Eigenkapitalrendite ergeben wird. Diese Erwartung ist insbesondere in dem langwierigen Verlauf der Rechtsstreitigkeiten begründet. Angesichts des Fortgangs der wichtigen Prozesse sind daraus nach heutiger Einschätzung erst in 2016 Erträge zu erwarten. Bezüglich Lizenzeinnahmen sind neue Partnerschaften aufzubauen, so dass auch hier für 2015 keine Einnahmen eingeplant werden. Nach jetzigem Stand können auch aus dem Bereich Prozessfinanzierung Erträge frühestens in 2016 erwartet werden. Der Vorstand prüft allerdings weiterhin Chancen im Geschäftsbereich Beteiligungen. Bei positivem Verlauf könnten sich hier neue Ertragsfelder ergeben.

Bei allem vorsichtigen Optimismus für die mittel- und langfristige Entwicklung der Mistral Media AG muss betont werden, dass bei einem Ausbleiben von Erträgen aus dem operativen Geschäft sowie aus Aktivklagen in 2016 und in 2017 die Konsolidierungsphase bedroht ist. In diesem Falle ist nicht sichergestellt, dass eine Finanzierung durch die bestehenden Investoren weiter erfolgen würde. Dies würde für die Aktionäre den vollständigen Wertverlust ihrer Anteile bedeuten.

Frankfurt am Main, den 26. Mai 2015

MISTRAL Media AG

Der Vorstand

Dr. Günter Werkmann

Heinz Matthies

## Bilanzzeit

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Frankfurt am Main, den 26. Mai 2015

MISTRAL Media AG

Der Vorstand

Dr. Günter Werkmann

Heinz Matthies



MISTRAL Media AG, Köln

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

	2014		2013	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		42.000,00		42.000,00
2. Sonstige betriebliche Erträge		399.715,57		86.507,92
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen		64.645,00		0,00
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	113.615,42		79.297,20	
b) Soziale Abgaben	29.577,00	143.192,42	8.816,41	88.113,61
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		293.816,00		1.179,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		967.968,56		339.170,11
7. Erträge aus Beteiligungen		1.837.757,86		0,00
8. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags erhaltene Gewinne		0,00		1.556.871,65
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5.025,82		8.690,75
10. Abschreibungen auf verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00)		1.838.757,86		933,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		243.070,54		366.137,48
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens				
-davon aus Abzinsung EUR 13.930,00 (i. Vj. EUR 13.178,00)–				
-davon an verbundene Unternehmen EUR 117057,36 (i. Vj. EUR 270.372,74)–				
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-1.266.951,13		898.527,12
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (= Ertrag)		0,00		0,00
14. Sonstige Steuern		0,00		3.335,49
15. Jahresüberschuss (i. Vj. Jahresfehlbetrag)		-1.266.951,13		895.191,63
16. Verlustvortrag		2.419.246,50		3.314.438,13
17. Erträge aus Kapitalherabsetzung		0,00		0,00
18. Bilanzverlust		3.686.197,63		2.419.246,50

## Mistral Media AG,

## Frankfurt am Main

Anhang des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2014

### Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss per 31. Dezember 2014 wurde nach den allgemeinen Vorschriften des HGB und des AktG aufgestellt. Dabei wurden die Gliederungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach den §§ 266 Abs. 2 und (3) HGB vorgenommen. Auf Grundlage der Finanzplanung der Gesellschaft, nach der eine Finanzierung der Geschäftstätigkeit bis Ende 2016 als aus heutiger Sicht wahrscheinlich erscheint, erfolgt die Bilanzierung im vorliegenden Abschluss zu Fortführungswerten.

### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Mistral Media AG wendet folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze an:

- **Immaterielle Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bilanziert. Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear über eine Nutzungsdauer von zwei bis 13 Jahren.
- Bei beweglichen Gegenständen des Anlagevermögens mit einem Wert von EUR 150 bis EUR 1.000 wird eine Nutzungsdauer von fünf Jahren unterstellt. Bei Vermögensgegenständen mit Anschaffungskosten von bis zu EUR 150 erfolgt ein sofortiger Abzug als Aufwand der Periode.
- **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet, soweit von einer dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird eingehalten.
- Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten werden zu Nennwerten bzw. im Fall der Unverzinslichkeit zum niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.
- **Wertpapiere des Umlaufvermögens** werden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bilanziert.
- Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
- **Erworbene eigene Aktien** werden in Höhe des rechnerischen Wertes am Grundkapital von diesem abgesetzt. Ein darüber hinausgehender Betrag wird mit den frei verfügbaren Rücklagen verrechnet.

- **Rückstellungen für Pensionen** werden auf Grund eines versicherungsmathematischen Gutachtens bewertet. Das Bewertungsverfahren ist die Barwertmethode, der Rechnungszins liegt bei **4,53%**. Das der Bewertung zugrunde liegende Formelwerk ist dem Textband zu den Richttafeln 2005 G zu entnehmen. Da es sich um eine Einzelzusage handelt wurde auf die Angabe der erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen gemäß § 285 Nr. 24 HGB verzichtet.
- **Rückstellungen** berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Rückstellungen sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.
- **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

### Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in dem als Anlage beigefügten Anlagespiegel dargestellt. Die Gesellschaft hat keine Grundstücke und Gebäude im Eigentum.

### Anteilsbesitz

Für den Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 HGB sowie die sonstigen Beteiligungen wurde jeweils der letzte vorliegende Jahresabschluss der Gesellschaften erfasst:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital zum 31.12.2014 %	Eigen- kapital <u>TEUR</u>	Jahres- ergebnis 2014 <u>TEUR</u>
--------------------------------	---	----------------------------------	---

### Tochterunternehmen

Bora Marketing & Advertisement GmbH, Köln	100,0	<b>56</b>	<b>- 1</b>
Kalme GmbH, Frankfurt am Main	100,0	<b>221</b>	<b>- 4</b>

## Wesentliche Beträge in bestimmten Bilanzpositionen

Wesentliche Beträge sind in den nachfolgend genannten Bilanzpositionen in folgendem Umfang enthalten:

	31.12.2014	31.12.2013
	TEUR	TEUR
<hr/>		
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>		
Kalme GmbH, Frankfurt am Main	225	2.063
Bora Marketing & Advertisement GmbH, Köln (vorher: Capity Beteiligungs GmbH, Berlin)	56	57
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>		
– Erworbene Ansprüche aus Rechtsstreitigkeiten	654	732
– Körperschaftsteuerguthaben	883	538
– sonstige Steuerforderungen	26	12

Im Rahmen der stichtagsbezogenen Überprüfung der Beteiligungsbuchwerte wurde eine ausschüttungsbedingte Teilwert-Abschreibung auf die Beteiligung Kalme GmbH vorgenommen.

Es erfolgten keine Zuschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen.

## Fristengliederung bestimmter Bilanzpositionen nach Restlaufzeiten

Zum Bilanzstichtag bestehen Forderungen in Höhe von TEUR 987 mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr. Diese Forderungen werden in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Alle anderen Forderungen haben Restlaufzeiten von weniger als einem Jahr. Dies sind insbesondere Forderungen aus Körperschaftsteuer-Guthaben 2014 von TEUR 475 (TEUR 1; Beträge in Klammern ohne weitere Hinweise beziehen sich im Folgenden auf das Jahr 2013), Forderungen aus der im September 2015 zur Auszahlung fälligen Rate des Körperschaftsteuerguthabens der Vorjahre in Höhe von TEUR 136 (TEUR 136) sowie Umsatzsteuerforderungen in Höhe von TEUR 13 (TEUR 12).

## **Steuersätze**

Bei der Berechnung von Steuern wird unverändert gegenüber dem 31.12.2013 von den folgenden Steuersätzen ausgegangen:

Körperschaftsteuer 15,0 %  
Solidaritätszuschlag 5,5 %  
Hebesatz Gewerbesteuer 460,0 %

## **Latente Steuern**

Differenzen aus dem Unterschied von handelsrechtlichen und steuerlichen Bewertungsansätzen ergeben sich grundsätzlich bei der Bewertung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten aufgrund der Anwendung unterschiedlicher Bewertungsgrundlagen bei den Pensionsrückstellungen sowie bei den sonstigen Rückstellungen für Archivierungskosten und aus der Nutzung steuerlicher Verlustvorträge.

Insgesamt ergeben sich aktive latente Steuern, die aufgrund des Wahlrechtes des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt werden, da gemäß Ergebnishistorie sowie Ergebnisplanung der Gesellschaft keine latenten Steuern gebildet werden.

## **Gezeichnetes Kapital**

Das Grundkapital der Gesellschaft zum Stichtag 31.12.2014 beträgt EUR 2.514.000,00 (EUR 2.514.000,00) und ist in Stück 2.514.000 (Vorjahr: Stück 2.514.000) auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie aufgeteilt. Es ist in Höhe von EUR 2.514.000,00 (EUR 2.514.000,00) vollständig eingezahlt.

## **Genehmigtes Kapital**

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Juni 2012 ist der Vorstand gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung zur Ausgabe neuer Aktien im Rahmen eines genehmigten Kapitals ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 24. Juni 2017 mit Zustimmung des Aufsichtsrates durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 1.257.000 zu erhöhen. Die neuen Aktien sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, gewinnberechtigt. Grundsätzlich ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem vom Vorstand bestimmten Kreditinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrates berechtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

a.) um Spitzenbeträge auszuschließen,

b.) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, den Börsenkurs nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung; auf die Grenze von 10% des Grundkapitals sind



diejenigen Aktien anzurechnen, die unter Bezugsrechtsausschluss in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert wurden. Auf die Begrenzung auf 10% des Grundkapitals ist deshalb auch die Veräußerung eigener Aktien anzurechnen, wenn die Veräußerung auf Grund eines im Zeitpunkt des Wirksamwerdens des genehmigten Kapitals gültigen Ermächtigung zur Veräußerung eigener Aktien unter Bezugsrechtsausschluss erfolgt;

c.) wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage(n) zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen erfolgt;

d.) soweit ein Dritter, der nicht Kreditinstitut ist, die neuen Aktien zeichnet und sichergestellt ist, dass den Aktionären ein mittelbares Bezugsrecht eingeräumt wird.

Der Vorstand wird ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen des genehmigten Kapitals festzulegen.

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem genehmigten Kapital oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital anzupassen.

### **Bedingtes Kapital**

Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Juni 2012 und entsprechender Änderung von § 4 Abs. 6 der Satzung um bis zu 1.257.000 Euro, eingeteilt in bis zu 1.257.000 auf den Inhaber lautenden Aktien, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung ist gemäß Beschluss bis zum 24. Juni 2017 befristet und wird nur durchgeführt, falls die Inhaber von Options- oder Wandlungsrechten oder die zur Optionsausübung oder Wandlung Verpflichteten aus Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente), die von der MISTRAL Media AG oder einer Konzerngesellschaft der MISTRAL Media AG im Sinne von § 18 AktG, an der die MISTRAL Media AG unmittelbar oder mittelbar 90 Prozent der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, aufgrund der von der Hauptversammlung vom 25. Juni 2012 beschlossenen Ermächtigung ausgegeben oder garantiert werden, von ihren Options- oder Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Optionsausübung oder Wandlung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Optionsausübung oder Wandlung erfüllen und soweit nicht andere Erfüllungsformen eingesetzt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

### **Aktienoptionsprogramm**

Es existiert zum 31.12.2014 und auch zum Zeitpunkt dieser Berichterstellung kein Aktienoptionsprogramm.

### Angaben zu eigenen Aktien:

Datum	Stückzahl	% vom Grundkapital	EUR vom Grundkapital
Bestand: 31.12.2014	0	0,00	0,00
Bestand: 31.12.2013	0	0,00	0,00

Zum 31.12.2014 hält die MISTRAL Media AG keine eigenen Aktien. Gemäß Beschluss nach Tagesordnungspunkt 14 der Hauptversammlung vom 25. Juni 2012 ist der Vorstand der MISTRAL Media AG ermächtigt, eigene Aktien im Volumen von bis zu 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals (2.514.000,00 Euro) sowohl über die Börse, als auch gemäß Tagesordnungspunkt 15 der Hauptversammlung vom 25. Juni 2013 außerbörslich ganz oder in Teilbeträgen zu erwerben. Der Rückerwerb ist an bestimmte Bedingungen gebunden und darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien erfolgen. Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 25. Juni 2012 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die zurückerworbenen Aktien wie folgt zu verwenden: Zum Einzug von Aktien und entsprechender Reduzierung des Grundkapitals, als (Teil)-Gegenleistung beim Erwerb von Unternehmen, zum außerbörslichen Verkauf, zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder Wandlungspflichten im Zusammenhang mit ausgegebenen Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen. Die Ermächtigung zum Rückkauf von Aktien ist bis zum 24. Juni 2017 befristet.

### Veränderungen der Kapital- und Gewinnrücklagen gemäß § 152 AktG

	Stand 1.1.2014 TEUR	Entnahme 2014 TEUR	Einstellung 2014 TEUR	Stand 31.12.2014 TEUR
Kapitalrücklage	0	0	0	0
Gewinnrücklagen				
– Gesetzliche Rücklage	38	0	0	38
– Rücklage für eigene Anteile	0	0	0	0
– Satzungsmäßige Rücklage	0	0	0	0
– Andere Gewinnrücklagen	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>38</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>38</b>

## Rückstellungen

	31.12.2014	31.12.2013
	TEUR	TEUR
Pensionsrückstellungen 1)	47	40
Sonstige Rückstellungen		
– Jahresabschlusskosten einschl. Vorjahr	39	36
– Übrige Rückstellungen	291	204

1) Die Pensionsrückstellungen betreffen einen ehemaligen Vorstand.

Der Zeitwert des Deckungsvermögens gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB betrug am 31.12.2014 TEUR 278 (TEUR 246). Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Pensionsverpflichtung betrug zum 31.12.2014 TEUR 325 (TEUR 285) und wird einmal jährlich berechnet.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 330 (TEUR 240) haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

## Verbindlichkeiten

Die Mistral Media AG hat zum 31.12.2014 und auch zum Zeitpunkt der Berichtserstellung keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.417 (TEUR: 416) sind durch Abtretungen des Auszahlungsanspruchs auf das Körperschaftsteuerguthaben nach § 37 KStG in Höhe von TEUR 408 sowie des Körperschaftsteuer-Guthabens 2014, das TEUR 475 beträgt, besichert.

Die im November 2014 begebene Inhaberschuldverschreibung über EUR 1,1 Mio. mit Laufzeit bis zum 30. September 2017 ist mit dem Rückzahlungsbetrag nebst angefallenen Zinsen bis zum 31.12.2014 und somit mit einem Betrag von EUR 1.110.126 angesetzt.

Die Position Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 436 (TEUR 2.547) betrifft im Wesentlichen die Kalme GmbH. Darin enthalten sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 49 (TEUR 50).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit zwischen 1 bis 5 Jahren in Höhe von TEUR 1.906 enthalten.

## **Wesentliche Beträge in Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Umsatzerlöse und die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 442 (TEUR 129) beinhalten Erträge aus der Konzernumlage für erbrachte Leistungen gegenüber der Kalme GmbH in Höhe von TEUR 42, sowie TEUR 9 aus der Wertaufholung einer Darlehensforderung und TEUR 391 aus der Auflösung von Verbindlichkeiten bzw. Rückstellungen.

Die gesamten Personalaufwendungen haben sich mit TEUR 143 gegenüber TEUR 88 im Vorjahreszeitraum um TEUR 55 erhöht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 968 (TEUR 339) beinhalten im Wesentlichen Rechts- und Beratungsaufwendungen (TEUR 351; Vorjahr: TEUR 194), die Aufsichtsratsvergütung (Aufwand des Geschäftsjahres TEUR 7, Ertrag Vorjahr: TEUR 22), die Kosten der Hauptversammlung (TEUR 12; Vorjahr: TEUR 9), Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 39; Vorjahr: TEUR 46), Kosten für die Führung des Aktienregisters in Höhe von TEUR 5 (TEUR 6), Kosten für Versicherungen, Beiträge und Abgaben TEUR 12 (TEUR 14), sowie Abschreibungen auf Umlaufvermögen TEUR 457 (Vorjahr: TEUR 47) und periodenfremde Aufwendungen von TEUR 40 (TEUR 4).

Im Geschäftsjahr fand eine Gewinnausschüttung von TEUR 1.838 seitens der Tochtergesellschaft Kalme GmbH statt.

In Höhe von TEUR 1.837 wurde der Beteiligungsbuchwert der Beteiligung Kalme GmbH daraufhin ausschüttungsbedingt abgewertet. Eine weitere TEUR 1 Wertberichtigung wurde auf die Beteiligung Bora gebildet.

Auf immaterielle Vermögenswerte wurden im Berichtsjahr außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 164 vorgenommen.

Im Finanzergebnis sind Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 243 enthalten gegenüber TEUR 366 im Vorjahreszeitraum. Der Zinsaufwand gegenüber der Tochter Kalme lag bei TEUR 117. Der Zinsaufwand für die Abzinsung der Pensionsrückstellung belief sich auf TEUR 14.

Aufgrund bestehender steuerlicher Verlustvorträge und des Jahresfehlbetrages sind keine Steuern vom Einkommen und vom Ertrag anzusetzen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden wie im Vorjahreszeitraum keine außerordentlichen Erträge ausgewiesen.

## **Geographische Märkte**

Sämtliche Erträge werden im Inland erwirtschaftet.

## **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Außer den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen keine Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus weiteren Bürgschaften, aus Wechsel- und Scheckbürgschaften, aus Gewährleistungsverträgen sowie keine Haftungsrisiken aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

Es liegen keine Verpflichtungen aus Leasingverträgen vor. Über den Abschlussstichtag hinaus bestehen/bestanden die folgenden Mietverträge (Laufzeit in Klammern):

- Lager in Leimen (Verpflichtung: monatlich EUR 275,00 zzgl. 19% MwSt.; monatlich kündbar mit einer Kündigungsfrist von 2 Monaten)
- Büro Westendstr. 41, 60325 Frankfurt am Main (Verpflichtung monatlich EUR 1.174,15; monatlich kündbar).

Gegenüber früheren Mitarbeitern bestehen neben den bilanzierten Pensionsverbindlichkeiten zum 31.12.2014 Pensionsverpflichtungen, die durch Schuldbeitritt mit Erfüllungsübernahme durch einen Pensionsfonds abgewickelt werden. Aus der gesetzlich im Rahmen der Übertragung auf den Pensionsfonds nicht ausschließbaren gesamtschuldnerischen Haftung besteht danach eine Gewährleistungsverpflichtung in Höhe von TEUR 1.450.

### **Stimmrechtsmeldungen**

Im Jahr 2014 wurden keine Stimmrechtsmeldungen an die Gesellschaft gemacht.

### **Feststellung des Jahresabschlusses 2013**

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 wurde am 24. Juni 2014 festgestellt.

### **Namen der Organmitglieder**

Zum 31.12.2014 besteht der Aufsichtsrat aus den Personen Dr. Burkhard Schäfer, Unternehmensberater (Aufsichtsratsvorsitzender), Rolf Birkert, Kaufmann (Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender) und Eva Katheder, Unternehmensberaterin (Mitglied). Die Aufsichtsratsmitglieder nehmen die nachstehenden Mandate in anderen Gesellschaften wahr:

**Rolf Birkert**, Kaufmann, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten im Geschäftsjahr 2014:

- CARUS AG, Heidelberg, Aufsichtsratsvorsitzender
- Strawtec Group AG, Heidelberg, Aufsichtsratsvorsitzender (ab 02.09.2013 bis 04.02.2015)
- Deutsche Balaton Immobilien I AG, Heidelberg, Aufsichtsratsvorsitzender
- Kinghero AG, Wiesbaden (ab 10. November 2014, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)

**Eva Katheder**, Unternehmensberaterin, Aufsichtsratsmitglied

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten im Geschäftsjahr 2014:

- Heidelberger Beteiligungsholding AG, Heidelberg (seit 02. August 2013)  
Aufsichtsratsvorsitzende (ab 12. August 2013)
- Carus AG, Heidelberg  
Stellv. Aufsichtsratsvorsitzende
- Panamax AG (ehem. Pandatel AG), Heidelberg (bis 4. Januar 2014),  
Stellv. Aufsichtsratsvorsitzende
- AEE Ahaus-Enscheder AG, Ahaus  
Aufsichtsratsvorsitzende
- Investunity AG, Heidelberg,  
Aufsichtsratsvorsitzende
- Kremlin AG, Hamburg
- Hoffmann AHG SE, Freigericht, Verwaltungsrat (ab 19. Dezember 2014)

**Dr. Burkhard Schäfer**, Unternehmensberater, Aufsichtsratsvorsitzender

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten:

- ABC Beteiligungen AG, Heidelberg
- ConBrio Beteiligungen AG, Heidelberg  
Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender
- Deutsche Balaton AG, Heidelberg
- DELPHI Unternehmensberatung AG, Heidelberg  
Aufsichtsratsvorsitzender
- VV Beteiligungen AG, Heidelberg
- GPXS Services AG, München  
Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender

Dem Vorstand gehörten im Berichtszeitraum an:

Dr. Günter Werkmann, Unternehmensberater (Vorstandsvorsitzender), Darmstadt  
(ab 01. Oktober 2013)

Heinz Matthies, Unternehmensberater, Wien / Österreich (ab 22. Oktober 2014)

## Bezüge der Organe

	Laufende Bezüge bis 31.12.2014	Tantiemen	Abfindung
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Dr. Günter Werkmann	65	0	0
Heinz Matthies (E-Consult Tanácsadó KFT)	5	0	0

Für ehemalige Vorstandsmitglieder bestehen zum Stichtag 31.12.2014 bilanzierte Pensionsrückstellungen von TEUR 47 (TEUR 40).

Die Vergütungen an den Aufsichtsrat betragen pro Mitglied satzungsgemäß in 2014 insgesamt EUR 13.500 jährlich, davon EUR 7.500 für den Vorsitzenden des Aufsichtsrates.

## Kredite an Organmitglieder

Einem ehemaligen Vorstand wurde in 2010 von einer Tochtergesellschaft ein Darlehen in Höhe von TEUR 60 für einen Zins von 5 % p. a. gewährt, das per 16. Februar 2011 in voller Höhe zurückgezahlt wurde. Die Zinsen hierzu wurden bisher nicht geleistet, sie wurden im ersten Quartal 2012 eingefordert und wurden der Mistral Media AG in der 1. Instanz zugesprochen. Da in anderen Teilpunkten Berufung eingelegt wurde, ist das Urteil nicht rechtskräftig geworden.

Ein ehemaliger Vorstand erhielt in 2010 von einer Tochtergesellschaft ein Darlehen in Höhe von TEUR 60 mit 5 % Zinsen p. a., das noch in voller Höhe aussteht. Das Darlehen sollte mit TEUR 0,5 monatlich getilgt werden. Ursprünglich war eine Laufzeit bis 31. März 2015 vorgesehen, wobei eine vorzeitige Tilgung jederzeit möglich sein sollte. Die Zinsen sind mit der letzten Ratenzahlung fällig. Diese Darlehensforderung wurde der Mistral Media AG ebenfalls erstinstanzlich zugesprochen. Aufgrund der Berufung ist auch dieses Teilurteil nicht rechtskräftig geworden.

## Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2014 war neben dem Vorstand ein Mitarbeiter in Teilzeit bei der MISTRAL Media AG beschäftigt.

## Jahresergebnis

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist zum 31.12.2014 einen Jahresfehlbetrag von TEUR 1.267 (Jahresüberschuss von TEUR 895) aus.

## **Konzernabschluss**

Zum 31. Dezember 2014 hat unsere Gesellschaft keinen befreienden Konzernabschluss nach IFRS aufgestellt. Ein Konzernabschluss nach IFRS muss nach den Regelungen des Entry Standard der Börse Frankfurt nicht aufgestellt werden.

Frankfurt am Main, den 26. Mai 2015

MISTRAL Media AG

Der Vorstand

Dr. Günter Werkmann

Heinz Matthies



## **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

An die MISTRAL Media AG

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der MISTRAL Media AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht, insbesondere unter den Abschnitten „Liquiditätsrisiken“ und „Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der MISTRAL Media AG“, hin. Dort wird ausgeführt, dass die Unternehmensfortführung zwar zunächst bis Ende 2016 überwiegend wahrscheinlich ist. Die Realisierung der in der dieser Beurteilung zugrunde liegenden Liquiditätsplanung angesetzten Erträge aus Lizenzverträgen und Aktivprozessen sind jedoch mit Unsicherheiten behaftet und könnten somit verspätet oder überhaupt nicht eintreten. Außerdem können auch bei der Vermarktung von Lizenzen Störungen eintreten, so dass die geplanten Zuflüsse sich nicht einstellen. Wenn es dann nicht gelingt, entstehende Liquiditätslücken durch zusätzliche externe Mittel zu decken, ist die weitere Unternehmensfortführung der MISTRAL Media AG stark gefährdet.

Frankfurt, den 2. Juni 2015

PKF Deutschland GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

M. Jüngling  
Wirtschaftsprüfer

T. Drosch  
Wirtschaftsprüfer



MISTRAL Media AG

Westendstraße 41

60325 Frankfurt am Main

Telefon: 069 78904714

Telefax: 069 78904710

Email: [info@mistral-media.de](mailto:info@mistral-media.de)

Internet: [www.mistral-media.de](http://www.mistral-media.de)